

ANLAGE 4 Erschließungsanlagen BG „Markwaldsiedlung“

4.1 Straßenbau

Allgemeines:

Für die Ausführung der Verkehrswegeflächen im Zuge des Bebauungsplanes „Markwaldsiedlung“ in Erlensee sind nachfolgende Spezifikationen zu berücksichtigen. Sonderbauweisen oder Abweichungen sind nur nach Zustimmung der Stadt Erlensee gestattet.

Es gelten grundsätzlich alle Regelwerke, Richtlinien, Merkblätter des Straßen- und Tiefbaues. Die Bauausführung hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Im Besonderen finden folgende wichtige Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung ihre Anwendung:

1. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen; RASt 06
2. Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen; RStO 12
3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel - ZTV SoB-StB.
4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt - ZTV Asphalt-StB.
5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen - ZTV Pflaster-StB 20

Die vorgenannten Richtlinienwerke sind ohne Einschränkungen anzuwenden. Abweichungen sind ohne Genehmigung der Stadt Erlensee nicht gestattet.

Die Planung und der Bau der Verkehrswegeflächen sind von Fachingenieuren durchzuführen bzw. zu betreuen.

Für die unterschiedlichen Verkehrswegeflächen sind ihrer Funktion nach die nachfolgenden Querschnittsgestaltungen für die Kalkulation / Planung uneingeschränkt anzuwenden.

Grundlage hierfür bildet die Anlage 6 mit der Aufteilung und Kennzeichnung „Straßenbaulastträger“ der jeweils nach Baufertigstellung zu unterhaltende Verkehrsflächen:

- a.) Straßenbaulastträger Stadt Erlensee
- b.) Straßenbaulastträger Nassauische Heimstädte

Für die Verkehrsflächen in der Baulast der Stadt Erlensee gilt folgender Oberbau:

Verkehrswegefäche für den motorisierten Verkehr in bituminöser Bauweise

Die Bemessung des Oberbaues der Fahrbahnfläche ergibt sich aus der RStO 12, Belastungsklasse 1,8, Tafel 1, Zeile 1 mit:

Nr.	Dicke	Einheit	Befestigungsart
(-)	(-)	(cm)	(-)
1	4,00	cm	Asphaltdeckschicht AC 11 DN 50/70
2	4,00	cm	Bitumenemulsion C40BF1-S 200-300gr/qm
3	10,00	cm	Asphalttragschicht AC 22 TN 50/70
4	42,00	cm	Frostschuttschicht; gebrochenes Naturgestein (Basalt) 0/32 mm
Σ	60,00	cm	<u>Gesamtaufbau</u>

Verkehrswegefäche für den motorisierten Verkehr in Pflasterbauweise

Die Bemessung des Oberbaues der Fahrbahnfläche ergibt sich aus der RStO 12, Belastungsklasse 1,8, Tafel 3, Zeile 1 mit:

Nr.	Dicke	Einheit	Befestigungsart
(-)	(-)	(cm)	(-)
1	10,00	cm	Betonsteinpflaster
2	4,00	cm	Bettung <i>-Bettungs- und Fugenmaterial ist aufeinander abzustimmen-</i>
3	46,00	cm	Schottertragschicht gebrochenes Naturgestein (Basalt) 0/32 mm
Σ	60,00	cm	<u>Gesamtaufbau</u>

Die Verkehrswegeoberflächen aus Pflaster sind nach 3, 6 und 12 Monaten nach Abnahme nachzusanden.

Die Verkehrsflächen im Wohngebiet werden als Mischverkehrsfläche gebaut. Die Gesamtbreite beträgt für die Verkehrsflächen in der Baulast der Stadt Erlensee 6,00 m.

Querschnittsaufteilung (Breite):

Rundbordstein R15, Ü=4 cm	0,15 m
Pflasterfläche	Rastermaß
2-zeilige Rinne	0,20 m
Asphaltfläche	4,00 m
<u>Rundbordstein R15, Ü = 4cm</u>	<u>0,15 m</u>
Gesamtbreite:	6,00 m
	6,00 m

Sondervorschläge sind durch die Stadtverwaltung zu genehmigen.

In der Straße „Zum Fliegerhorst“ ist der Anschluss an die neue Südostanbindung sowie an das Wohngebiet „An der Sandwiese“ höhengleich herzustellen.

Die Geh- und Radwege von Osten (Radweg Bärensee von Hessen-Mobil) und Westen (Radweg im Zuge der neue Südostanbindung der Stadt Erlensee) werden im Flurstück 3/3 durch einen Radwegneubau mit einer Breite von 2,50 m im Zuge dieses städtebaulichen Vertrages miteinander verbunden. Hierzu erfolgt ein Flächentausch mit der Nassauischen Heimstätte. Der Radweg wird zwischen der Bebauung der Nassauischen Heimstätte und den südlichen Senkrechtparker der Straße „Zum Fliegerhorst“ angeordnet. Der Radweg erhält beidseitige Einfassungen aus Bordsteinen.

Für diesen Radweg in der Baulast der Stadt Erlensee gilt folgender Oberbau:

Verkehrswegefläche für den nichtmotorisierten Verkehr in bituminöser Bauweise

Die Bemessung des Oberbaues der Radverkehrsfläche ergibt sich aus der RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 mit:

Nr.	Dicke	Einheit	Befestigungsart
(-)	(-)	(cm)	(-)
1	3,00	cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DN 50/70
2	0,00	cm	Bitumenemulsion C40BF1-S 200-300gr/qm
3	8,00	cm	Asphalttragschicht AC 22 TN 50/70
4	49,00	cm	Frostschuttschicht; gebrochenes Naturgestein (Basalt) 0/45 mm
Σ	60,00	cm	<u>Gesamtaufbau</u>

Die Baumaßnahme ist in Bauabschnitten, die mit der Stadt abzustimmen sind, durchzuführen. Die Baustraße ist einschl. Binderschicht (Fahrbahn) und Aufschotterung herzustellen. Der Einbau der Asphaltfeindecke sowie der Pflasterfläche im Fahrbahnbereich erfolgt erst nach Abschluss der gesamten Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen.

Mit Fertigstellung bzw. Abnahme der Verkehrsflächen der Baulast der Stadt Erlensee sind alle fachtechnischen Nachweise der eingebauten Materialien und die Nachweise der richtlinienkonformen Bauausführung (Ebenheit, Verdichtung und Einbaudicken) der Stadt vorzulegen.

4.2 Stellplätze „An der Sandwiese“

Für das vorh. Wohngebiet „An der Sandwiese“ sind auf der nördlichen Seite in der Straße Zum Fliegerhorst insgesamt 14 Stellplätze herzustellen. Nach der Herstellung erfolgt die Übergabe der Baulast an die Stadt Erlensee.

4.3 Straßenbeleuchtung

Das Straßenbeleuchtungsnetz im Stadtgebiet wird von EAM-Netz GmbH, 63571 Gelnhausen betrieben und unterhalten.

Für die einheitliche Beleuchtung der städtischen Verkehrsflächen im Zuge des Baugebietes „Markwaldsiedlung“ ist frühzeitig die EAM Netz in die Planung einzubinden. Bei der Bemessung der Ausleuchtung sind die Vorgaben der DIN EN 13201 anzuwenden.

Die Bemessung der Lichtpunkte ist bei der EAM Netz frühzeitig zu beantragen und abzustimmen. Das Ergebnis ist der Stadt Erlensee vorzulegen und abzustimmen. Ansprechpartner ist hier Herr Stefan Langhof, 06051-838-4737, stefan.langhof@eam-netz.de

Durch den Investor ist Erneuerung bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung über die EAM Netz GmbH zu veranlassen und die Kosten zu übernehmen.

4.4 Stellplätze „Nassauische Heimstätte“ einschl. Baumpflanzungen

Alle Stellplatzflächen, außer der 14 Stellplätze der Sandwiese, zählen nach Bauende und Abnahme zur Straßenbaulast der Nassauischen Heimstätte. Die im Zuge des Baus der Stellplätze „Nassauische Heimstätte“ zu pflanzenden Bäume sind vom Investor herzustellen.

Die Fertigstellung der Stellplätze ist den Bauabschnitten des Kanal- und Straßenbaus anzupassen.

Die 14 städtischen Stellplätze werden von der Nassauischen Heimstätte im Zuge ihrer Straßenreinigungs- und Winterdienstpflichten mit betreut.

4.5 Verkehrsführung und Beschilderung

Das Gebiet der Markwaldsiedlung innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes wird verkehrsrechtlich durch den Fachbereich 6 der Stadt Erlensee eine Tempo 30-Zone angeordnet. In Teilbereichen erfolgt zukünftig eine Einbahnregelung.

Der Investor hat im Zuge der Planung und Bauausführung die erforderliche Beschilderung/Markierung in Abstimmung mit der städtischen Ordnungsbehörde (Fachbereich 6) zu erstellen und vorzulegen. Nach Anordnung sind die hierfür erforderlichen Arbeiten durch die Nassauische Heimstätte auszuführen.

4.6 Entwässerung des BG „Markwaldsiedlung“

Allgemeines:

Die Entwässerung des Baugebietes „Markwaldsiedlung“ erfolgt teilweise im Mischsystem. Gemäß Hydraulischer Überrechnung des Kanalnetzes Erlensee ist das gesamte Gebiet nach Osten zur John-F.-Kennedy-Straße über 2 vorhandene Kanäle zu entwässern. Ein Vorabzug -Übersichtsplan der Vorplanung der Entwässerung befindet sich in der Anlage 4 .(Planungsbüro H&Ö)

Rohrmaterial: bis DN 500 Hochlast-Vollwand-Kanalrohre PP- Rohre gemäß DIN EN 1852
Wandstärke gemäß Rohrstatik, die vor dem Bau vorgelegt werden muss oder gleichwertig.

- Schächte: Schächte aus Betonfertigteile gem. DIN EN1917 und DIN V 4034-1 Typ2 aus Betongüte C40/50, Sicherheitssteigbügel mit PE Ummantelung DIN 19555, Hülse für Einstieghilfen
- Auskleidung Bankett und Gerinne mit GFK einschl. werkseitig in die Schachtwand eingebaute Muffenanschlüsse für gelenkige Einbindungen.
- ACO-Schachtabdeckung MULTITOP BITUPLAN Klasse D, BEGU mit Lüftung und integrierter Hülse für Einstieghilfe einwälzbar bei Asphaltfläche; bei Pflasterflächen quadratische Schachtabdeckung wie oben jedoch nicht einwälzbar. Verstärkte Schmutzfänger mit Kreuzstange.

Die Dichtigkeit und Lage der Hauptkanäle und Hausanschlüsse ist gemäß Entwässerungs-satzung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Die Dachentwässerung der zu sanierenden sowie der Neubauten ist der Versickerung zuzuführen.

Auch ist die Oberflächenentwässerung der Privatgrundstücken (einschl. Stellplätze), zur Versickerung zu bringen.

Ein bereits vorliegendes Bodengutachten zur Versickerung bildet die Grundlage für die Entwässerungsplanung.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden direkt in das Mischwasser-Kanalnetz entwässert.

Der vorhandene in den Grundstücken verlaufende öffentliche Kanal ist in die öffentliche Straßenfläche zu verlegen. Kanalhaltungen, die innerhalb der öffentlichen Fläche verlaufen und in ihrer Funktion erhalten bleiben, sind mittels Sanierung oder Renovierung in einen schadfreien Zustand zu versetzen.

Die Planung und der Bau/Sanierung der Entwässerung des Baugebietes einschl. der Versickerungsanlagen sind von Fachingenieuren aufzustellen bzw. zu betreuen.

Die Bestandsdokumentation ist im pdf-Format, dxf-Format vorzulegen. Diese umfasst weiterhin die Protokolle der Dichtigkeitsprüfungen, der TV-Kanalinspektionsdaten und Bestandslageplan einschl. der Grundstücksentwässerung.

Weiterhin sind diese Daten an Planungsgemeinschaft Häfner & Oefner, Langenselbold für die Einspielung in die städtische Kanaldatenbank zu übermitteln. Das benötigte Datenformat ist vor der Übermittlung der Daten abzustimmen.

4.7 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der einzelnen Gebäude erfolgt gemäß Konzessionsvertrag durch die Kreiswerke Hanau, Gelnhausen.

4.8 Privatleitungen im öffentlichen Raum

Private geplante Leitungskreuzungen im öffentlichen Straßenraum, die der Verbindung einzelner Gebäude zur Wärmeversorgung oder ähnlichem dienen, sind bei der Stadt Erlensee zu beantragen. Alle Leitungen sind hierbei in Schutzrohre einschli. Kabelband zu verlegen.

Weiterhin sind diese Daten an Planungsgemeinschaft Häfner & Oefner, Langenselbold für die Einspielung in die städtische GIS-Datenbank zu übermitteln. Das benötigte Datenformat ist vor der Übermittlung der Daten abzustimmen.

Aufgestellt: 12.4.2023

Überarbeitet 8.5.2023/9.5.23/20.6.23

Magistrat der Stadt Erlensee

Fachbereich 4

gez.: i.A. I. Mattis